

ZGM – Zentrales Gebäudemanagement Schwerin  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin



## Wirtschaftsplan 2019 / 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Bartsch', written over a horizontal line.

Schwerin, den 29.10.2018

Ulrich Bartsch  
Werkleiter

# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses	4
3.	Erfolgsplan	5
3.1	Erträge	5
3.1.1	Umsatzerlöse	7
3.1.1.1	Nutzungsentgelte	7
3.1.1.2	Nebenkosten	8
3.1.1.3	Dienstleistungsentgelte	8
3.1.1.4	Mieteinnahmen	9
3.1.2	Sonstige betriebliche Erträge	10
3.1.3	Bestandsveränderungen FE/UE	10
3.2	Aufwendungen	11
3.2.1	Materialaufwand	12
3.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12
	Wärmeenergie – Fernwärme	13
	Wärmeenergie – Erdgas	13
	Elektroenergie	13
	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	13
	Sonstiges Material	13
3.2.1.2	Bezogene Leistungen	13
	Reinigung	13
	Bauunterhaltung	14
	Wartung	14
	Aufwand Geschäftsbesorgung	14
	Landschaftsbau, Winterdienst und Straßenreinigung	14
	Sonstige Fremdleistungen	15
	Aufwand bezogene Leistungen Investitionen	15
3.2.2	Personalaufwand	15
3.2.3	Abschreibungen	16
3.2.4	Sonstige Aufwendungen	16
3.2.4.1	Versicherungen	16
3.2.4.2	Aufwand für Miete und Leasing	16
3.2.4.3	Sonstiger betrieblicher Aufwand	16
3.3	Betriebsergebnis	17
3.4	Zinsaufwendungen	17
3.5	Ergebnis vor Steuern	17
3.6	Steuern	17
3.6.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag	17
3.6.2	Sonstige Steuern	17
3.7	Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	18
4.	Finanzplan	18
5.	Vermögens- und Investitionsplan	20
6.	Stellenplan	26
7.	Haushaltsbeziehungen zur Landeshauptstadt	27

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
	Bereichserfolgsplan Sparte 1 – ZGM/LHS
	Bereichserfolgsplan Sparte 2 – KiGeb
	Bereichserfolgsplan Sparte 3 – Investitionen LHS
Anlage 3	Finanzplan
	Bereichsfinanzplan Sparte 1 – ZGM/LHS
	Bereichsfinanzplan Sparte 2 – KiGeb
Anlage 4	Interne Leistungsbeziehungen
Anlage 5	Investitionen
Anlage 6	Entfällt
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 9	Haushaltsbeziehungen
Anlage 10	Bedarfsplanung Objekte der Landeshauptstadt 2019
	Bedarfsplanung Objekte der Landeshauptstadt 2020

## **1. Vorbemerkungen**

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 und 2020 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli erarbeitet.

Für den Plan wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift zur EigVO Mecklenburg-Vorpommern verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift:

- das Ist 2017
- den Wirtschaftsplan 2018
- den Wirtschaftsplan 2019
- den Wirtschaftsplan 2020
- und 2 Folgejahre

Die Landeshauptstadt Schwerin hält des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin als Eigenbetrieb.

Redaktionsschluss für die Ausarbeitung des Planes war der 10. August 2018.

### **Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen**

Die Planung des Zentralen Gebäudemanagements umfasst die Planung folgender Sparten:

- Sparte 1 – ZGM/ Landeshauptstadt
- Sparte 2 – KiGeb
- Sparte 3 – Investitionen Landeshauptstadt – nur nachrichtlich

In die Wirtschaftspläne 2019 und 2020 wurden alle übernommenen Bereiche, als auch zusätzlich übernommene bzw. fertiggestellte Objekte (Bsp. Weststadtcampus, Horte Werderstraße und Friedensstraße, etc.), eingegliedert und notwendige Veränderungen und Anpassungen vorgenommen.

Für die Umsetzung der Investitionen der Landeshauptstadt wurden für 2019 und 2020 nach der „Honorartafel für die Grundleistungen der Projektsteuerung“ nach der „Leistungs- und Honorarordnung Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“, § 207 die in den Ansatz zu bringenden Projektsteuerungsleistungen errechnet. Sie sind dem Investitionsvolumen zuzurechnen und damit seitens der Landeshauptstadt aktivierungsfähig. Damit werden die Lohn- und Sachaufwendungen des ZGM, die durch die Projektsteuerung für die städtischen Investitionen entstehen, abgedeckt.

Mit dieser Lösung wird ein bedeutender Teil der Tätigkeit des ZGM auch in dem Zahlenwerk von Wirtschaftsplan und Rechnung sichtbar. Wegen der Bedeutung dieser Tätigkeit wurde die Darstellungsform der nachrichtlich aufgenommenen dritten Sparte beibehalten.

Weiterhin erlaubt die Zuordnung dieser Kostenanteile zu den Investitionen eine annähernd entsprechende Reduzierung der Dienstleistungsentgelte, die bisher die Kostenanteile abgedeckt haben und gegenüber der Landeshauptstadt geltend gemacht wurden. Im Zahlenwerk des ZGM bedeutet dies eine entsprechende Reduzierung der Umsatzerlöse.

Die Eigenkapitalquote (abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt per 31.12.2017 33,3 %

## 2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses

(siehe Anlage 1)

In der Anlage 1 werden die Gesamtergebnisse 2019 und 2020 gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 5 Abs. 1 (Nr.2) der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 64 Abs.1 der Kommunal- Verfassung dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Gesamtergebnis von 95 TEUR ausgewiesen, für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Gesamtergebnis von -83 TEUR

Die Sparte 1 – ZGM/LHS schließt dabei in beiden Jahren mit 0 TEUR ab.

**Investitionsmaßnahmen** sind in einer Gesamthöhe von 7.974 TEUR in den Plan 2019 und mit einer Gesamthöhe von 14.068 TEUR in den Plan 2020 eingestellt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Neukreditgenehmigung in Höhe von 21.542 TEUR erforderlich.

Diese teilt sich wie folgt auf die Planjahre auf:

- 2019 – 7.574 TEUR
- 2020 – 13.968 TEUR

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 0 TEUR

## **Verpflichtungsermächtigungen**

Im Planjahr 2019 bestehen Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionen in Höhe von 0 TEUR  
Im Planjahr 2020 steigen diese durch in 2019 neu aufgenommene Maßnahmen auf 14.068 TEUR an.

Für einen **Kassenkredit** wird ein Kreditrahmen von 1.500 TEUR festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres. Dies gilt für jeweils für beide Planjahre.

In der **Stellenübersicht** ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalente betragen im Planjahr 2019 98 und im Planjahr 2020 97

## **Leistungsfähigkeit des Unternehmens.**

Die Leistungsfähigkeit des Zentralen Gebäudemanagements ist mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Jahre 2019 und 2020 gegeben. Der Gewinnvortrag 2019 im Bereich KiGeb gleicht den Jahresfehlbetrag 2020 aus.

Gemäß §10 Abs. 8, 9 EigVO besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin. Bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen werden nicht gesehen.

## **3. Erfolgsplan**

(gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 und § 15 EigVO, siehe Anlage 2)

### **3.1 Erträge**

Im Wirtschaftsplan 2019 werden Erträge in Höhe von insgesamt 55.927 TEUR eingestellt; im Wirtschaftsplan 2020 Erträge in Höhe von 41.399 TEUR  
Die Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 mit 48.145 TEUR sind überwiegend auf die Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Investitionstätigkeit für die Landeshauptstadt 2019 um 5.608 TEUR gestiegen.

Die Zusammenstellung nach Ertragsarten ist im Folgenden aufgelistet

### Zusammenstellung Ertragsarten

Ertragsarten	Ges.	ZGM / LHS	KiGeb	Invest. LHS
<b>Umsatzerlöse</b>	20.985 T€	19.641 T€	1.345 T€	0 T€
Nutzungsentgelte	6.079 T€	6.079 T€	0 T€	0 T€
Nebenkosten	5.597 T€	5.591 T€	6 T€	0 T€
Dienstleistungen	4.340 T€	4.340 T€	0 T€	0 T€
Mieten KiGeb	1.221 T€	0 T€	1.221 T€	0 T€
Mieten sonstige	2.197 T€	2.197 T€	0 T€	0 T€
Nebenkosten KiGeb	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Nebenkosten sonstige	298 T€	298 T€	0 T€	0 T€
Erlöse aus Abrechnung BK / HK	68 T€	0 T€	68 T€	0 T€
Erlöse aus Erbbaurechten	132 T€	132 T€	0 T€	0 T€
Sonstige	285 T€	285 T€	0 T€	0 T€
Erlöse aus Investitionen LHS	600 T€	550 T€	50 T€	0 T€
Erlöse aus KiGeb	168 T€	168 T€	0 T€	0 T€
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	297 T€	0 T€	297 T€	0 T€
Periodenfremde Erträge	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Versicherungsentschädigung	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
übrige SBE	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Erträge aus der Auflösung von SOPO	297 T€	0 T€	297 T€	0 T€
Erträge aus Auflösg. v. Rkst.	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Verrechnung Anlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
<b>Bestandsveränderungen</b>	34.645 T€	0 T€	0 T€	34.645 T€
<b>Zinsen</b>	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
<b>Erträge gesamt</b>	<b>55.927 T€</b>	<b>19.641 T€</b>	<b>1.642 T€</b>	<b>34.645 T€</b>

Zwischen den Bereichen bestehen folgende Leistungsbeziehungen:  
Projektsteuerungsleistungen des Bereiches ZGM werden den Investitionen des Bereiches LHS Invest (fiktive Sparte 3) zugerechnet und sind in den Gesamtinvestitionskosten des Bereiches enthalten.

Eine konkrete Personalzuordnung zum Bereich KiGeb ist nicht möglich, da keine ausschließliche Leistungserbringung erfolgt.

Daher wird eine anteilige Umlage der Zentralen Kosten des ZGM (Overheadkosten) vorgenommen. Diese beträgt in 2019

168 TEUR

**3.1.1 Umsatzerlöse** **20.985 TEUR**  
in 2020 21.616 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 erhöhen sich die Umsatzerlöse im  
Wirtschaftsplanjahr 2019 um 2.224 TEUR

Diese Steigerung ist bedingt durch erhöhte Projektsteuerungsleistungen,  
Nutzungs- und Dienstleistungsentgelte, Erlöse aus Erbbaurechten, erhöhte  
Mieteinnahmen und Sonderposten im Bereich KiGeb sowie einer dem  
Aufwand entsprechenden höheren Umlage von Zentralen Kosten an den  
Bereich KiGeb.

Die Erhöhungen sind in den nachfolgenden Punkten erläutert.

**3.1.1.1 Nutzungsentgelte** **6.079 TEUR**  
in 2020 6.366 TEUR

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 erhöhen sich die Nutzungsentgelte  
(exklusive Kita-Mieten) um 300 TEUR

Nutzungsentgelte 2019 der städtischen Fachdienste:

	Zentrale Kosten	Bauunter- haltung	Mieten u. Pachten	Nutzungs- Entgelte
Verwaltung	269 T€	175 T€	1.676 T€	2.121 T€
Feuerwehr	118 T€	83 T€	0 T€	201 T€
Schule	1.551 T€	1.125 T€	80 T€	2.756 T€
Sportanlagen	419 T€	180 T€	0 T€	599 T€
Kultur	247 T€	156 T€	0 T€	403 T€
	<b>2.604 T€</b>	<b>1.719 T€</b>	<b>1.756 T€</b>	<b>6.079 T€</b>

**3.1.1.2 Nebenkosten**  
In 2020

**5.597 TEUR**  
5.920 TEUR

Die Nebenkosten 2019 der städtischen Fachdienst:

	Energie Wasser Abwasser	planmäßige Wartung	sonstige Nebenkosten	Neben- Kosten
Verwaltung	368 T€	104 T€	382 T€	854 T€
Feuerwehr	290 T€	24 T€	18 T€	332 T€
Schule	2.021 T€	231 T€	740 T€	2.993 T€
Sportanlagen	876 T€	34 T€	64 T€	974 T€
Kultur	302 T€	32 T€	104 T€	438 T€
	<b>3.857 T€</b>	<b>424 T€</b>	<b>1.309 T€</b>	<b>5.591 T€</b>

Die Nebenkosten entsprechen im Groben dem Wirtschaftsplan 2018

5.539 TEUR

Die Wartung steigt durch mehrjährige Wartungsintervalle an, die sonstigen Nebenkosten erhöhen sich hauptsächlich aufgrund der Übernahme des Wachschutzes im Stadthaus um

255 TEUR

Im Gegenzug wurden die Energiekosten in Absprache mit der Landeshauptstadt um reduziert, um die Nebenkostenzahlung der LHS zu schmälern.

150 TEUR

Im Planjahr 2020 steigen die Nebenkosten, bedingt durch den Posten Energie, wieder an. Hier werden Schulneubauten in der Weststadt fertig gestellt und gehen ans Netz.

**3.1.1.3 Dienstleistungsentgelte**  
In 2020

**4.340 TEUR**  
4.525 TEUR

Die Dienstleistungsentgelte erhöhen sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um

502 TEUR

Die Dienstleistungsentgelte 2019 der städtischen Fachdienste:

	Reinigung	Direktumlage Hausmeister	Dienstleistungs-Entgelte
Verwaltung	292 T€	103 T€	395 T€
Feuerwehr	83 T€	0 T€	83 T€
Schule	1.931 T€	1.037 T€	2.968 T€
Sportanlagen	386 T€	157 T€	543 T€
Kultur	183 T€	168 T€	351 T€
	<b>2.876 T€</b>	<b>1.465 T€</b>	<b>4.340 T€</b>

15 TEUR

4.525 TEUR

Die in 2018 drastisch reduzierten Reinigungskosten befinden sich in der Planung 2019/2020 wieder auf dem nötigen Normal-Niveau.

Tarifsteigerungen im Personalbereich wirken sich mit gegenüber dem Vorjahr auch auf die Direktumlage der Hausmeisterleistungen aus.

Weitere Tarifsteigerungen im Reinigungsbereich sowie bei den Personalkosten lassen die Dienstleistungsentgelte in 2020 auf anwachsen.

#### 3.1.1.4 **Mieteinnahmen**

**3.417 TEUR**

In 2020

3.597 TEUR

Auf den Bereich ZGM/LHS entfallen für 2019 geplante Mieteinnahmen in Höhe von  
Dies entspricht den Vorjahreswerten.

2.197 TEUR

Die Mieteinnahmen für den Bereich KiGeb steigen durch die Fertigstellung und Vermietung der bislang im Bau befindlichen Horte Werderstraße 66 und Friedensstraße 4 auf  
Zu 2020 erhöhen sich hier die Mieteinnahmen nochmals durch die Fertigstellung der Kita Gagarinstraße.

1.221 TEUR

Die Mieteinnahmen sind stark abhängig von der Bausubstanz der Gebäude.

Verschlechterungen der Bausubstanz gefährden diese Mieteinnahmen

und somit auch das Betriebsergebnis des ZGM.  
Mit ausreichenden Bauunterhaltungsmitteln kann dem entgegengewirkt werden.

**3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge 297 TEUR**

(gemäß § 21 Abs. 4 bis 6 EigVO, siehe Anlage 2)

Sie bestehen aus der Auflösung der Sonderposten.

Diese betrug in den Vorjahren 177 TEUR

und erhöht sich durch die Horte Werderstraße 66 und Friedensstraße 4 für 2019 und folgende Jahre um 120 TEUR

**3.1.3 Bestandsveränderungen FE/UE 34.645 TEUR**

In 2020 19.486 TEUR

Die Bestandsveränderungen entstehen durch die Investitionstätigkeit für die Landeshauptstadt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die betreffenden Maßnahmen aufgelistet.

Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt
<b>Neuba BS Technik</b>
<b>Innere Sanierung Heine-Schule</b>
<b>Sanierung Sporthalle Heine-Schule</b>
<b>Depotgebäude VKM</b>
<b>Neubau Hort Lankow</b>
<b>Neubau RS Weststadt</b>
<b>Neubau GS Weststadt (Brinckman)</b>
<b>Neubau Sporthalle Weststadt</b>
<b>Innere Sanierung Weinert-Schule</b>
<b>Teilsanierung Friedensschule</b>
<b>Teilsanierung Lindgren-Schule</b>
<b>Neubau Klassenräume Schweitzer-Schule</b>
<b>Baulicher Brandschutz Schulen</b>

Unterjährig sind die an das ZGM als Vermieterin gezahlten Nebenkosten bestandserhöhend.

Zum Jahresende werden diese jedoch ausgeglichen, wodurch sie kein Bestandteil dieses Planes sind.

### 3.2 Aufwendungen In 2020

**55.833 TEUR**  
41.482 TEUR

Die Gesamtsumme der Aufwendungen betrug im Wirtschaftsplan 2018  
Die starken Schwankungen in den Jahren sind, wie auch schon bei den  
Gesamterträgen, bedingt durch die Investitionstätigkeit für die  
Landeshauptstadt.

48.145 TEUR

#### Zusammenstellung Aufwandsarten

Aufwandsarten	Ges.	ZGM / LHS	KiGeb	Invest. LHS
<b>Materialaufwand</b>	46.020 T€	11.499 T€	426 T€	34.095 T€
<b>RHB</b>	4.468 T€	4.434 T€	33 T€	0 T€
Brennstoffe und Erdöl	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Wärmeenergie	2.386 T€	2.377 T€	8 T€	0 T€
Erdgas	355 T€	355 T€	0 T€	0 T€
Strom	1.209 T€	1.201 T€	8 T€	0 T€
Wasser	150 T€	144 T€	6 T€	0 T€
Abwassergebühren	129 T€	123 T€	6 T€	0 T€
Niederschlagswasser	126 T€	120 T€	6 T€	0 T€
Treibstoffe und sonstiges Gas	15 T€	15 T€	0 T€	0 T€
Sonstiges Material	98 T€	98 T€	0 T€	0 T€
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	41.552 T€	7.065 T€	393 T€	34.095 T€
Bauunterhaltung	2.027 T€	1.847 T€	180 T€	0 T€
Wartung	512 T€	481 T€	31 T€	0 T€
Reinigung /Ungeziefer	2.907 T€	2.907 T€	0 T€	0 T€
Landschaftsbau/ Gartenpflege	355 T€	344 T€	11 T€	0 T€
Winterdienst / Straßenreinigung	254 T€	252 T€	2 T€	0 T€
Entsorgung	253 T€	253 T€	0 T€	0 T€
Aufwand Geschäftsbesorgung	129 T€	129 T€	0 T€	0 T€
sonstige Fremdleistungen	853 T€	853 T€	0 T€	0 T€
Aufw. für Maßn. im Auftrag LHSN	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
bezogene Leistungen für Investitionen	34.095 T€	0 T€	0 T€	34.095 T€
bezogene Leistungen ZGM	168 T€	0 T€	168 T€	0 T€

<b>Personalaufwand</b>	<b>5.449 T€</b>	<b>5.449 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>
Löhne und Gehälter	4.455 T€	4.455 T€	0 T€	0 T€
Soziale Abgaben	994 T€	994 T€	0 T€	0 T€
<b>Abschreibungen</b>	<b>920 T€</b>	<b>17 T€</b>	<b>903 T€</b>	<b>0 T€</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.843 T€</b>	<b>2.252 T€</b>	<b>42 T€</b>	<b>550 T€</b>
Versicherungen	238 T€	222 T€	16 T€	0 T€
Miete / Leasing	1.799 T€	1.798 T€	1 T€	0 T€
Beiträge / Gebühren	7 T€	7 T€	0 T€	0 T€
Rechts- und Beratungskosten	118 T€	98 T€	20 T€	0 T€
Reisekosten / Aus und Weiterbindung	20 T€	20 T€	0 T€	0 T€
Gerichts-/Prozess- und Notarkosten	4 T€	4 T€	0 T€	0 T€
Fernsprechkosten / Porto	26 T€	26 T€	0 T€	0 T€
sonstiger betrieblicher Aufwand	632 T€	78 T€	4 T€	550 T€
<b>Zinsen</b>	<b>227 T€</b>	<b>50 T€</b>	<b>177 T€</b>	<b>0 T€</b>
<b>sonst. Steuern</b>	<b>374 T€</b>	<b>374 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>55.833 T€</b>	<b>19.641 T€</b>	<b>1.547 T€</b>	<b>34.645 T€</b>

### 3.2.1 Materialaufwand

In 2020

**46.020 TEUR**

31.224 TEUR

#### 3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

In 2020

**4.468 TEUR**

4.809 TEUR

Von den geplanten RHB entfallen 33 TEUR (in 2020 46 TEUR) auf den Bereich KiGeb. Die Steigerung zu den vormals 14 TEUR ist bedingt durch die Kita Gagarinstraße. Hier werden die Energiemedien nicht wie bei den restlichen Kitas direkt durch den Träger eingekauft, sondern laufen über das ZGM und werden per Betriebskostenvorauszahlung und –Abrechnung auf den Träger umgelegt.

Die Steigerung der Plansumme um in 2020 erklärt sich auch durch neu aktivierte Objekte; beispielsweise der Weststadt-Campus.

341 TEUR

Dies schlägt sich in den folgenden Positionen nieder.

<b>Wärmeenergie - Fernwärme</b>	<b>2.386 TEUR</b>
In 2020	2.562 TEUR

Durch die eingangs erwähnte Kürzung im Bereich der Objekte der Landeshauptstadt liegt die Plansumme für Fernwärme noch unter dem Planansatz von 2018.

Bei einem langen, warmen Sommer wie 2018 ist diese Einsparvorgabe einzuhalten.

<b>Wärmeenergie – Erdgas</b>	<b>355 TEUR</b>
In 2020	368 TEUR

Bei dem Erdgasbezug zeigt sich eine leichte Erhöhung gegenüber dem Planjahr 2018 um	13 TEUR
---	---------

<b>Elektroenergie</b>	<b>1.209 TEUR</b>
In 2020	1.335 TEUR

Der Bedarf erhöht sich gegenüber dem Planungsjahr 2018 um Auch hier spielen die neu aktivierten Objekte eine Rolle.	145 TEUR
--	----------

<b>Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser</b>	<b>405 TEUR</b>
In 2020	430 TEUR

<b>Sonstiges Material</b>	<b>113 TEUR</b>
In 2020	113 TEUR

Hierin enthalten sind u. A. Treibstoffe und Gase, Schwimmbad-Chemikalien, Arbeitsmaterialien und Kleinstwerkzeuge, sowie Erste Hilfe und PSA.

Die Erhöhung dieser Position resultiert aus der Angleichung an das Ist 2017 und einhergehender genauerer Aufteilung der Plan-Positionen zwischen Sonstigem Material und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

<b>3.2.1.2 Bezogene Leistungen</b>	<b>41.552 TEUR</b>
In 2020	26.415 TEUR

Zu den wesentlichen Aufwandsarten dieser Gruppe werden die Erläuterungen in den nachfolgenden Punkten gegeben.

<b>Reinigung</b>	<b>2.907 TEUR</b>
In 2020	3.052 TEUR

Die Reinigungsleistungen an den städtischen Objekten wurden in den Vorherigen Jahren drastisch gekürzt. Im Planjahr 2019 wurde der Wert jedoch um auf ein normales und gesundes Niveau angehoben.	499 TEUR
---	----------

Weitere Tarifsteigerungen und hinzukommende Objekte erhöhen den Wert zu 2020 leicht.

In den Werten enthalten ist auch eine Pauschale zur Ungezieferbeseitigung, die sich aus den Erfahrungswerten der Vorjahre ergibt.

**Bauunterhaltung**

**2.027 TEUR**

In 2020

1.912 TEUR

Die Gesamtsumme der Bauunterhaltungsleistungen liegt um unter dem Vorjahreswert.

71 TEUR

Der Anteil für die Objekte der Landeshauptstadt liegt schon seit 2017 konstant bei

1.719 TEUR

Dieser Wert ist nur durch Verschiebung großer Maßnahmen in Abstimmung mit der Landeshauptstadt in den Investiv-Bereich einzuhalten.

**Wartung**

**512 TEUR**

In 2020

516 TEUR

Durch mehrjährige Wartungsintervalle liegen die Kosten in 2019 mit über dem Planansatz des Vorjahres.

112 TEUR

Neu hinzukommende Objekte (Bsp. Weststadt-Campus) Erhöhen die Wartungskosten auch in den Folgejahren.

**Aufwand Geschäftsbesorgung**

**129 TEUR**

Diese Mittel sind eingestellt um kurzfristig erhöht auftretendes Arbeitsvolumen sowie unvorhergesehene Personalausfälle abzufangen und somit die Arbeitsfähigkeit des ZGM zu erhalten.

Die Plansumme erhöht sich zu 2020 nicht.

**Landschaftsbau, Winterdienst und Straßenreinigung**

**609 TEUR**

Der Aufwand liegt leicht unter dem Vorjahreswert und bleibt auch 2020 auf dem Niveau.

Von dem Planwert entfallen

355 TEUR

auf den Landschaftsbau. Diese Mittel werden neben Rasenmäh und Gehölzschnitt vor allem für die Verkehrssicherungspflicht eingesetzt.

<b>Sonstige Fremdleistungen</b>	<b>1.274 TEUR</b>
In 2020	1.267 TEUR

In ihnen sind Aufwendungen für Leistungen enthalten, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dienen. Dazu zählt neben der IT-Versorgung des ZGM auch die Entsorgung-Leistung an den Objekten mit sowie Kanalreinigung und Wachschutz.	253 TEUR
--	----------

Ab 2019 kommen hier zwei zusätzliche Kostenfaktoren hinzu: Die Übernahme des Wachschatzes im Stadthaus mit	255 TEUR
Sowie die Stellung von Containern zur Entrümpelung diverser Objekte mit	43 TEUR

Ein weiterer Faktor ist die anteilige Umlage der Zentralen Kosten an den Bereich KiGeb. Hierbei handelt sich es um eine Interne Leistungsbeziehung. In der Sparte KiGeb stehen die Mittel in Höhe von im Aufwand in dieser Position.	168 TEUR
---	----------

<b>Aufwand bezogene Leistungen Investitionen</b>	<b>34.095 TEUR</b>
In 2020	18.936 TEUR

Der bezogene Aufwand für Investitionen weist die verarbeitete Investitionssumme für die Landeshauptstadt Schwerin durch das ZGM aus. Die Höhe des Aufwandes in den Jahren ist abhängig von der Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt und dem Abarbeitungsstand der Projekte.

<b>3.2.2 Personalaufwand</b>	<b>5.449 TEUR</b>
In 2020	5.461 TEUR

Gegenüber dem Planansatz 2018 ist der Personalaufwand um gestiegen.	243 TEUR
--	----------

Davon entfallen auf tarifliche Anpassungen und für die Höhergruppierung von HausmeisterInnen an Förderschulen nach der neuen Entgeltordnung.	106 TEUR 9 TEUR
---	--------------------

Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von im Wirtschaftsplan für die Schaffung von 2 neuen Stellen berücksichtigt. Diese Stellen betreffen zum einen die bisher durch Honorar geregelte Brandschutzkonzepterstellung sowie einen Veranstaltungstechniker, welcher die Objekthausmeister bei der Betreuung von Veranstaltungen und der dazugehörigen Technik entlasten soll.	128 TEUR
---	----------

<b>3.2.3</b>	<b>Abschreibungen</b> In 2020	<b>920 TEUR</b> 1.023 TEUR
	Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich den Bereich KiGeb. Durch die geplante Fertigstellung der Horte Werderstraße und Friedensstraße in 2018 und der Kita Gagarinstraße Ende 2019 erhöht sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um	208 TEUR
	Der Anstieg in 2020 ist zurückzuführen auf die Kita Gagarinstraße, welche auf das ganze Jahr abgeschrieben wird, sowie auf das Bürogebäude Friesenstraße 29b anteilig.	
<b>3.2.4</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b> In 2020	<b>2.843 TEUR</b> 2.825 TEUR
	Im Vorjahr betrug der Planansatz	2.875 TEUR
	Die einzelnen Kostenpositionen werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.	
	<b>Versicherungen</b>	<b>238 TEUR</b>
	Die Erhöhung der Versicherungsbeiträge nach Neubewertung einiger Objekte ist nicht so drastisch ausgefallen wie befürchtet. Daher wird der Planansatz gegenüber dem Vorjahr wieder um	10 TEUR
	reduziert.	
	Bedingt durch die Fertigstellung der Neubauten im Bereich KiGeb wird der Aufwand für Versicherungen in den Folgejahren leicht ansteigen.	
	<b>Aufwand für Miete und Leasing</b>	<b>1.799 TEUR</b>
	Durch die geplante Anmietung von Räumen im Klöresgang für die Berufsschule Soziales steigt der Aufwand für Miete für 2019 und Folgejahre um	80 TEUR
	<b>Sonstiger Betrieblicher Aufwand</b> In 2020	<b>806 TEUR</b> 786 TEUR
	Der Sonstige Betriebliche Aufwand enthält unter anderem Beiträge und Gebühren, Rechts-, Prozess-, Gerichts-, Notar- und Beratungskosten, sowie Reise- und Weiterbildungskosten.	
	Den Größten Anteil machen jedoch die Projektsteuerungsleistungen der städtischen Investitionen mit jeweils	550 TEUR
	in beiden Jahren aus.	

<b>3.3</b>	<b>Betriebsergebnis</b> In 2020	<b>696 TEUR</b> 867 TEUR
<b>3.4</b>	<b>Zinsaufwendungen</b> In 2020	<b>227 TEUR</b> 576 TEUR
	<p>Durch die Aufnahme von Krediten – hauptsächlich im Bereich KiGeb – steigen die Zinsaufwendungen.</p> <p>Die Kredite für die Horte Werderstraße und Friedensstraße aus 2018, das Bürogebäude Friesenstraße 29b, sowie die ersten Tranchen der Neukredite für die Kitas Gagarinstraße, Demmlerstraße, Friesenstraße und die Weststadt-Kita beeinflussen die Zinsaufwendungen 2019.</p> <p>Im Planjahr 2020 werden die Hauptanteile der Kredite der genannten Maßnahmen aufgenommen. Dies bedingt einen weiteren Anstieg der Zinsaufwendungen um</p> <p style="text-align: right;">349 TEUR</p> <p>Dies markiert aber auch den Höchststand der Kreditsumme und damit der Zinsaufwendungen. Sie sinken in den Folgejahren wieder.</p>	
<b>3.5</b>	<b>Ergebnis vor Steuern</b> In 2020	<b>469 TEUR</b> 291 TEUR
<b>3.6</b>	<b>Steuern</b> In 2020	<b>374 TEUR</b> 374 TEUR
<b>3.6.1</b>	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	
	Entfällt.	
<b>3.6.2</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>374 TEUR</b>
	<p>Die KFZ-Steuer macht mit lediglich</p> <p style="text-align: right;">2 TEUR</p> <p>einen kleinen Teil dieser Summe aus.</p> <p>Der Hauptanteil liegt mit</p> <p style="text-align: right;">372 TEUR</p> <p>bei den Grundsteuern.</p> <p>Davon entfallen</p> <p style="text-align: right;">67 TEUR</p> <p>auf die Schulen, Verwaltungsgebäude und Kultureinrichtungen.</p> <p>Der Rest entfällt auf die Objekte des Liegenschaftsbereiches. Hier ist zu beachten, dass Flächenankäufe und -verkäufe der Landeshauptstadt den Betrag kurzfristig erhöhen oder reduzieren können.</p>	

**3.7 Jahresüberschuss**  
In 2020

**95 TEUR**  
**-83 TEUR**

Für die Sparte I – ZGM/LHS wird in beiden Planjahren ein Jahresergebnis von ausgewiesen.

**0 TEUR**

Der Jahresüberschuss 2019 entsteht aus der Sparte II – KiGeb. Er wird auf neue Rechnung vorgetragen und solle den ebenfalls in dieser Sparte entstehenden Jahresfehlbetrag 2020 ausgleichen.

**4. Finanzplan**

(gemäß § 14 Abs.2 Nr.4 und 16 der EigVO, siehe Anlage 3)

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf 2017 – 2022 dargestellt.

**Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**

Bei Beibehaltung der derzeit festgesetzten Umsatzerlöse in den nächsten Jahren plant das ZGM folgende Ergebnisse:

2019	95 TEUR
2020	-83 TEUR
2021	17 TEUR
2022	38 TEUR

Die Ergebnisse der Sparten entwickeln sich wie folgt:

Planjahr	Sparte 1 LHS	Sparte 2 KiGeb	Sparte 3 Invest LHS
2018	0 T€	0 T€	0 T€
2019	0 T€	95 T€	0 T€
2020	0 T€	-83 T€	0 T€
2021	0 T€	17 T€	0 T€
2022	0 T€	38 T€	0 T€

Die Sparte 1 – ZGM/LHS, sowie die fiktive Sparte 3 – Investitionen LHS werden ausgeglichen geplant.

## **Cash Flow aus Investitionstätigkeit**

Für die Investitionsmaßnahmen ist im gesamten Betrachtungszeitraum eine Investitionssumme von **31.421 TEUR** eingestellt.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Städtische Mittel in Höhe von 390 TEUR
- Eigenmittel in Höhe von 1.400 TEUR
- Kreditmittel in Höhe von 23.407 TEUR
- Fördermittel in Höhe von 6.224 TEUR

Übersichten der Finanzierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in **Punkt 5.** einzusehen.

## **Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2019 aufgrund der vorhandenen Liquidität eine Kreditaufnahme von insgesamt **7.574 TEUR** für folgende Maßnahmen nötig:

- Sanierung Bürogebäude Friesenstraße 29b
- Neubau Kita Gagarinstraße
- Neubau Hort Werderstraße
- Sanierung Hort Friedensstraße
- Neubau Kita Friesenstraße
- Neubau Kita Demmlerstraße
- Neubau Weststadt-Kita

Für das Planjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme von insgesamt **13.968 TEUR** für selbige Maßnahmen (mit Ausnahme der nach Plan in 2019 fertiggestellten Kita Gagarinstraße) vorgesehen.

## **Kassenkreditlinie**

Der Höchstbetrag aller Kassenkredite liegt bei **1.500 TEUR**

## **Entwicklung des Eigenkapitals**

Im Rahmen der Investitionsfertigstellung der eigenen Objekte ist mit entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals zu rechnen. Dies betrifft in 2019 die Kita Gagarinstraße, die abschließende Aktivierung der beiden Horte in der Werderstraße und Friedensstraße; sowie in 2020 das Bürogebäude Friesenstraße 29b.

## **Entwicklung der Sonderposten**

Die Sonderposten haben sich zuletzt in 2018 durch die Fördermittel der Horte Werderstraße und Friedensstraße erhöht.

Dementsprechend ist die Auflösung der Sonderposten ab dem Jahr 2019 auf angestiegen.

297 TEUR

Für die Maßnahme Hort Friedensstraße laufen Gespräche über zusätzliche Fördermittel.

### Entwicklung der Rückstellungen

Mit dem Auslaufen der letzten ATZ-Verträge entfallen die dafür benötigten Rückstellungen ab 2020.  
Der Rest entspricht den Vorjahren.

## 5. Vermögens- und Investitionsplan

Das ZGM plant für das Jahr 2019 ein Investitionsvolumen von ein.

7.974 TEUR

Für das Planjahr 2020 sind eingestellt.

14.068 TEUR

Im Nachfolgenden sind die einzelnen ZGM-eigenen Investitionsmaßnahmen aufgeführt.

### Allgemeine bauliche Unterhaltung KiGeb

Investitionsprojekt 1.1 (Fortführung)	Gesamt	Erwartg. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Folgejahr 2021	Folgejahr 2022
Bauliche Unterhaltung KiGeb allgemein	400 T€	100 T€	0 T€	100 T€	100 T€	100 T€
Finanzierung durch						
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€					
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€					
Kreditaufnahme	0 T€					
Eigenanteil	400 T€	100 T€		100 T€	100 T€	100 T€

Der weitere Ausbau und die Instandsetzung der Kindertagesstätten sind aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und durch den physischen Verschleiß der Objekte unumgänglich.

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

Aufgrund der Finanzierung anderer Maßnahmen setzt die Investive bauliche Unterhaltung 2019 für ein Jahr aus.

## Sanierung Bürogebäude Friesenstraße 29b

Investitionsprojekt 1.2 (Fortführung)	Gesamt	Erwartg. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Sanierung Bürogebäude Friesenstr. 29a/b	2.900 T€	100 T€	1.900 T€	900 T€
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€			
Kreditaufnahme	2.900 T€	100 T€	1.900 T€	900 T€
Eigenanteil	0 T€			

Die Begründung der Notwendigkeit der Sanierung des Bürogebäudes Friesenstr. 29a/b ergibt sich aus der unzureichenden Unterbringung des ZGM. Das bisherige Bürogebäude des ZGM ist ein ehemaliges Wohnheim einer Berufsschule, das in den letzten 25 Jahren weder modernisiert noch instand gesetzt wurde. Die Nutzung des Gebäudes erfolgte immer unter der Prämisse der vorläufigen Nutzung.

Inzwischen ist der bauliche Zustand des Gebäudes so schlecht (gesundheitsgefährdender Schimmel im Keller, Fenster verrottet, Fußböden sanierungsbedürftig, Türen undicht und so weiter), dass eine weitere Nutzung als Bürogebäude in diesem Zustand nicht mehr möglich ist.

Zudem ist das Gebäude mit der Übernahme des Personals und der damit unterzubringenden zusätzlichen Aktenbestände des Liegenschaftsbereiches überbelegt.

Ausgehend von dem Istzustand des Gebäudes wurden durch das Fachpersonal des ZGM verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft.

Die Sanierung des Gebäudes erfolgt in der Sparte 1 als Eigeninvestition des ZGM. Fördermittel für die Investition liegen nicht vor. Die Finanzierung der kompletten Investitionssumme von 2.900 TEUR erfolgt zu 100% über Kreditausreichung.

In der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2015 waren der Rückbau eines kompletten Geschosses (2.OG) und der Ersatz durch ein Satteldach vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl des ZGM wird dieses Geschoss jedoch nunmehr gebraucht und mit saniert / ausgebaut. Ausgegangen wurde 2015 von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2016. Aus derzeitiger Sicht ist mit einem Baubeginn frühestens im 4. Quartal 2018 zu rechnen. Aufgrund dieser Tatsache wurde der zuletzt überdurchschnittlich stark gestiegene Baupreisindex ebenfalls in der Kostenschätzung eingepreist.

## Neubau Kita Gagarinstraße

Investitionsprojekt 1.3 (Fortführung)	Gesamt	Erwartg. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Kita Gagarin Straße	3.300 T€	700 T€	2.600 T€	0 T€
Finanzierung durch				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	390 T€	390 T€		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€			
Kreditaufnahme	2.510 T€	310 T€	2.200 T€	
Eigenanteil	400 T€		400 T€	

Zur Realisierung der Kita-Bedarfsplanung soll an dem Standort Gagarinstraße bis 2019 eine neue Kita entstehen. Der ausgewählte Standort ist im Anlagevermögen des ZGM, Sparte KiGeb bereits vorhanden. Somit entfällt der Ankauf einer Fläche.

Auf dem Gelände stand ein nicht mehr nutzbares Gebäude, das durch die LGE abgebrochen wurde. Für den Abbruch sind dem ZGM keine Kosten entstanden. Der bestehende Restbuchwert des ehemaligen Kita Gebäudes von 72 TEUR wurde außerplanmäßig 2016 abgeschrieben, da nach Aussagen des Fachpersonals der Abriss aufgrund der nicht mehr sanierungsfähigen Immobilie zwingend notwendig ist.

Die Kita in der Gagarin Str. soll aus Gründen der beschleunigten Errichtung in Modulbauweise entstehen. Sie soll 36 Krippenplätze und 90 Kitaplätze umfassen.

Die Kosten der neu zu errichtenden Kita werden neuen Berechnungen zufolge 3.300 T€ betragen.

Derzeit stehen in der Landeshauptstadt bereits 390 TEUR zur Verfügung, die zur Förderung der Neuschaffung von Krippen- und Kitaplätzen eingesetzt werden.

Der überwiegende Teil der Baukosten in Höhe von 2.510 TEUR soll über einen Kredit finanziert werden.

Durch das ZGM werden 400 TEUR Eigenanteil getragen.

Die Kita Gagarinstraße wird an einen freien Träger vermietet.

## Neubau Hort Werderstraße

Investitionsprojekt 1.4 (Fortführung)	Gesamt	Bis inkl. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Hort Werderstraße	<b>4.313 T€</b>	3.324 T€	989 T€	
<b>Finanzierung durch</b>				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	<b>0 T€</b>			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	<b>2.411 T€</b>	2.411 T€		
Kreditaufnahme	<b>1.502 T€</b>	513 T€	989 T€	
Eigenanteil	<b>400 T€</b>	400 T€		

Durch die Behebung der entstandenen Bauschäden (Dach) hat sich die Fertigstellung der Baumaßnahme auf das vierte Quartal 2018 verschoben, sodass die Endabrechnung der Maßnahme erst 2019 vollständig erfolgen kann. Dadurch werden die benötigten Kredite erst 2019 aufgenommen.

## Sanierung Hort Friedensstraße

Investitionsprojekt 1.5 (Fortführung)	Gesamt	Bis inkl. 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Hort Friedensstraße	<b>5.840 T€</b>	4.855 T€	985 T€	
<b>Finanzierung durch</b>				
Zuwendungen der Stadt Schwerin	<b>0 T€</b>			
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	<b>3.813 T€</b>	3.813 T€		
Kreditaufnahme	<b>1.927 T€</b>	942 T€	985 T€	
Eigenanteil	<b>100 T€</b>	100 T€		

Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes stehen noch Maßnahmen zum Schallschutz aus. Dadurch wird auch hier eine Kreditaufnahme erst in 2019 notwendig.

### Neubau Kita Friesenstraße

Investitionsprojekt 2.1 (neu)	Gesamt	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Kita Friesenstr.	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
Finanzierung durch			
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€		
Kreditaufnahme	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
Eigenanteil	0 T€		

Aus der Kita-Bedarfsplanung ergibt sich ein höherer Kitaplatz-Bedarf (126 Plätze) am Standort der Friesenstraße. Dieser Umstand und der baulich unzureichende Zustand des Bestandsgebäudes – besonders im Hinblick auf den Brandschutz – machen einen Neubau am Standort erforderlich.

Eine Machbarkeitsstudie von November 2017 liegt vor. Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht.

Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.

### Neubau Kita Demmlerstraße

Investitionsprojekt 2.2 (neu)	Gesamt	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Kita Demmlerstr.	4.694 T€	500 T€	4.194 T€
Finanzierung durch			
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€		
Kreditaufnahme	4.694 T€	500 T€	4.194 T€
Eigenanteil	0 T€		

Das Bestandsgebäude aus der Kita Demmlerstraße aus der Gründerzeit ist baulich in einem unzureichenden Zustand. Eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes ist unwirtschaftlich. Daher ist ein

zweigeschossiger Neubau auf dem Innenhof des Geländes mit 34 Krippen- und 71 Kitaplätzen vorgesehen. Das Gelände befindet sich im Besitz der Landeshauptstadt. Die Vermietung erfolgt an die Kita gGmbH. Eine Machbarkeitsstudie von Dezember 2017 liegt vor. Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht. Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.

### Neubau Weststadt-Kita

Investitionsprojekt 2.3 (neu)	Gesamt	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Weststadt-Kita	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
<b>Finanzierung durch</b>			
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€		
Kreditaufnahme	4.937 T€	500 T€	4.437 T€
Eigenanteil	0 T€		

Der Kita-Neubau in der Weststatt mit 126 Kita-Plätzen soll während der Bauzeit der Kita Friesenstraße als Ausweichstandort dieser dienen. Danach soll er Ersatzstandort für die Kita "Pumuckl" in der Breitscheid-Straße genutzt werden. Letztere ist aus Brandschutzmängeln und Statik-Problemen nicht mehr lange als Kita-Standort haltbar. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich, ein Neubau an Ort und Stelle aufgrund von Abstandsflächen nicht möglich.

Der Kita-Neubau Weststadt soll baugleich zur ebenso neu zu errichtenden Kita Friesenstraße werden. Daher gilt deren Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie - mit 15% Baukosten-Aufschlag - auch für die Weststadt-Kita. Sie soll von der Kita gGmbH betrieben werden.

## 6. Stellenplan

Die Stellenübersicht zum Ende der Periode 2019 weist 101 Bedienstete auf 99 Stellen aus.

Bei zwei Bediensteten handelt es sich um Personen die Erwerbsunfähigkeits-Rente beziehen. Der Status dieser Erwerbsunfähigkeits-Rente wird in beiden Fällen jedoch im Planjahr 2019 erneut überprüft. Unabhängig von der Wahrscheinlichkeit einer Rückführung in das Arbeitsleben müssen diese EU-Rentner im Plan als Bedienstete berücksichtigt werden.

Der Plan 2019 beinhaltet die Schaffung von zwei neuen Stellen:

- Ein **VeranstaltungstechnikerIn** (E 5) im Bereich Gebäudeservice und.
- Ein **SachbearbeiterIn Schwierige Baumaßnahmen Schwerpunkt Brandschutz** (E 12) im Bereich Bau.

Die Stelle **VeranstaltungstechnikerIn** ist nötig geworden um Veranstaltungen in Schulen, Verwaltungs- und Kulturobjekten zu betreuen. Dies umfasst vor allem auch die technischen Anlagen (Unterhaltungs- und Präsentationstechnik). Bisher werden diese Aufgaben von den Objekthausmeistern zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben übernommen. Dies führt jedoch zu vermehrten Überstunden und zu organisatorischen Engpässen zu Stoßzeiten. Ein Veranstaltungstechniker würde die Hausmeister bei diesen Tätigkeiten drastisch entlasten.

Um die stetig steigenden Anforderungen des Brandschutzes zu bewältigen ist eine **Stelle mit Schwerpunkt auf den Brandschutz** unabdinglich. Derzeit wird die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes über eine halbtägliche Honorarkraft erledigt. Die Schaffung einer Stelle im ZGM würde bei geringeren Kosten die Flexibilität und Einsatzfähigkeit erhöhen.

Die drei in 2018 durch Wechsel von der passiven ATZ-Phase in die Rente freiwerdenden Stellen werden planmäßig gestrichen und so auch für 2019 nicht in den Ansatz gesetzt.

Die vier in 2019 freiwerdenden bis dato durch ATZ passiv besetzten Stellen sollen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Betriebes nachbesetzt werden.

Hierbei handelt es sich um 3 Stellen im Hausmeisterbereich, welche durch neu hinzukommende Objekte nötig werden (Bsp. Weststadtcampus), sowie eine Stelle in der allgemeinen Verwaltung/ Buchhaltung.

Bei drei der 99 Stellen handelt es sich um Stellen für geringfügig Beschäftigte. Demnach liegt die Vollzeitäquivalente dieser Stellen auch im Plan bei 0,375.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren weist der Wirtschaftsplan 2019

99 Stellen mit einer Vollzeitäquivalente von **98,125** aus.

Der Planansatz 2020 entspricht bis auf zwei Änderungen dem von 2019. Die Änderungen bestehen zum einem mit dem Rentenantritt eines Bediensteten, welcher sich vor dem Jahr 2019 in Erwerbsunfähigkeits-Rente befand.

Zum anderen fällt eine Stelle im Bereich Bauunterhaltung durch den Rentenantritt des letzten Bediensteten in der passiven ATZ-Phase weg.

Damit weist der Wirtschaftsplan 2020 nunmehr 98 Stellen mit einer Vollzeitäquivalente von **97,125** aus.

## 7. **Haushaltsbeziehungen zur Landeshauptstadt**

(siehe Anlage 9)

### **Zuwendungen der Landeshauptstadt aus laufendem Geschäft**

Für die Bewirtschaftung der öffentlichen Gebäude der Landeshauptstadt erhält das ZGM im Planjahr 2019 Zuwendungen von der Landeshauptstadt in Höhe von

16.011 TEUR

Für das Planjahr 2020 steigen die Zuwendungen auf an.

16.806 TEUR

Diese Zuwendungen unterteilen sich in Nutzungsentgelte, Nebenkosten und Dienstleistungsentgelte.

Eine genaue Aufteilung dieser Zuwendungen auch nach verursachenden Fachbereichen ist in **Anlage 10** ersichtlich.

### **Zuwendungen der Landeshauptstadt aus Investitionen**

Ist für die Planjahre nicht vorgesehen.

### **An die Gemeinde ausgezahlte Mittel**

Geplant ist in beiden Jahren eine Auszahlung an die Landeshauptstadt in Höhe von jeweils

387 TEUR

Der Hauptanteil dieser Leistung besteht mit aus Grundsteuern.

372 TEUR

Der Rest entfällt auf die Leistungen der Personalbearbeitung und juristischen Betreuung.

Nach **Einschätzung der Werkleitung** werden die Lieferungen und Leistungen zwischen der Landeshauptstadt und dem Zentralen Gebäudemanagement angemessen vergütet.



**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2020**

**Zusammenstellung**

**Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am mit folgenden Festsetzungen beschlossen:**

<b>Erfolgsplan</b>	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	<u>41.399,5</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>41.482,5</u>
das Jahresergebnis	<u>-83,0</u>
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachr.)	<u>-83,0</u>

<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>21.913,5</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>20.693,5</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.220,0</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>14.068,2</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-14.068,2</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>13.968,0</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>979,0</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>12.989,1</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>140,9</u>

**Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>13.968</u>
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>1.500</u>
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>14.068</u>
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>97</u>

**Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	keine
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>4.217,7</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz	
zum 31.12.2018	voraussichtlich <u>12.706,7</u>
zum 31.12.2019	voraussichtlich <u>12.756,2</u>
zum 31.12.2020	voraussichtlich <u>12.685,0</u>

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr**

**2019**

**Erfolgsplan**

-in TEUR-

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	33.016	18.761	20.985	21.616	22.891	23.556
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-4.843	29.037	34.645	19.486		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	335	230	0	0	0	0
5. Materialaufwand	20.555	39.014	46.020	31.224	13.134	13.444
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.206	4.195	4.468	4.809	4.857	4.905
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.349	34.820	41.552	26.415	8.278	8.540
6. Personalaufwand	4.888	5.206	5.449	5.461	5.570	5.682
a) Löhne und Gehälter	3.894	4.255	4.455	4.475	4.565	4.656
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	994	951	994	986	1.005	1.026
- davon für Altersversorgung	369	538	156	155	158	161
7. Abschreibungen auf	589	712	920	1.023	1.244	1.465
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	589	712	920	1.023	1.244	1.465
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	117	117	297	297	297	297
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.299	2.875	2.843	2.825	2.279	2.288
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	10					
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	40	227	576	566	556
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
<b>18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>280</b>	<b>298</b>	<b>469</b>	<b>291</b>	<b>395</b>	<b>419</b>
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>280</b>	<b>298</b>	<b>469</b>	<b>291</b>	<b>395</b>	<b>419</b>
23. Sonstige Steuern	289	298	374	374	377	381
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
<b>27. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>-83</b>	<b>17</b>	<b>38</b>

**Behandlung des Jahresergebnisses**

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag				-83		
Vortrag auf neue Rechnung			95		17	38
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN	-9					

<b>Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □</b>
<b>Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)</b>
<b>Wirtschaftsplan für das Jahr</b>
<b>2019</b>
<b>Bereichserfolgsplan für den Bereich</b>
<b>ZGM Landeshauptstadt Schwerin</b>

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	18.504	17.892	19.641	20.120	21.094	21.459
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-1					
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	278	230				
5. Materialaufwand	11.543	10.190	11.499	11.967	12.824	13.069
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.199	4.181	4.434	4.763	4.811	4.859
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.344	6.009	7.065	7.204	8.013	8.210
6. Personalaufwand	4.888	5.206	5.449	5.461	5.570	5.682
a) Löhne und Gehälter	3.894	4.255	4.455	4.475	4.565	4.656
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	994	951	994	986	1.005	1.026
- davon für Altersversorgung	369	538	156	155	158	161
7. Abschreibungen auf	17	92	17	37	37	37
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17	92	17	37	37	37
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.228	2.337	2.252	2.232	2.236	2.240
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	9					
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		50	50	50	50
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
<b>18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>114</b>	<b>297</b>	<b>374</b>	<b>373</b>	<b>377</b>	<b>381</b>
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>114</b>	<b>297</b>	<b>374</b>	<b>373</b>	<b>377</b>	<b>381</b>
23. Sonstige Steuern	287	298	374	374	377	381
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
<b>27. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>-173</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

#### Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

<b>Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □ Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)</b>
<b>Wirtschaftsplan für das Jahr 2019</b>
<b>Bereichserfolgsplan für den Bereich</b>
<b>ZGM Kindertagesstättegebäudemanagement</b>

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	816	869	1.345	1.497	1.797	2.097
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	62	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	266	287	426	321	310	375
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12	14	33	46	46	46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	254	274	393	275	265	330
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen auf	572	620	903	986	1.207	1.428
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	572	620	903	986	1.207	1.428
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	117	117	297	297	297	297
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72	38	42	43	43	48
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	0					
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	40	177	526	516	506
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
<b>18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>-83</b>	<b>17</b>	<b>38</b>
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>-83</b>	<b>17</b>	<b>38</b>
23. Sonstige Steuern	2					
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
<b>27. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>-83</b>	<b>17</b>	<b>38</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

#### Behandlung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag				-83		
Vortrag auf neue Rechnung	60		95		17	38
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

<b>Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □ Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)</b>
<b>Wirtschaftsplan für das Jahr 2019</b>
<b>Bereichserfolgsplan für den Bereich</b>
<b>Investitionsmaßnahmen für die Stadt</b>

-in TEUR-						
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	13.725					
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-4.842	29.037	34.645	19.486		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge						
5. Materialaufwand	8.778	28.537	34.095	18.936		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.778	28.537	34.095	18.936		
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen auf						
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO						
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		500	550	550		
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14. Zinsen und ähnliche Erträge						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
<b>18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>105</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>105</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23. Sonstige Steuern						
24. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
25. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
26. Erträge aus Verlustübernahme						
<b>27. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>105</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Behandlung des Jahresergebnisses**

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN						
Ausgleich durch die LHSN						

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2019**

**Finanzplan**

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		-8		95	-83	17	38
2	+/-	589	712	920	1.023	1.244	1.465
3	+/-	-346					
4	+/-	-127	-117	-297	-297	-297	-297
5	-/+	246					
6	+/-	526					
7	-/+						
8	+/-	23	40	227	576	566	556
9	-						
10	+/-						
11	+/-						
12	+						
13	-						
14	-/+						
15	+/-						
16		903	635	944	1.220	1.530	1.761

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2019**

**Finanzplan**

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
17	+						
18	-						
19	+	4.843					
20	-	-9.484	-10.223	-7.974	-14.068	-100	-100
21	+						
22	-						
23	+						
24	-						
25	+						
26	-						
27	+						
28	-						
29	+						
30	+						
31	+/-						
<b>32</b>		<b>-4.641</b>	<b>-10.223</b>	<b>-7.974</b>	<b>-14.068</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr**

**2019**

**Finanzplan**

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+						
34	+						
35	-						
36	-						
37	+						
38	+		6.583	7.574	13.968		
			6.583	7.574	13.968		
39	-						
40	-	-211	-88	-263	-453	-881	-881
		-211	-88	-263	-453	-827	-881
41	+						
42	+	2.249	3.000				
43	-						
44	+						
45	-						
46	-	-23		-177	-526	-516	-506
47	-						
48	-						
49	+/-						
50	+/-						
<b>51</b>		<b>2.015</b>	<b>9.495</b>	<b>7.134</b>	<b>12.989</b>	<b>-1.397</b>	<b>-1.387</b>
<b>52</b>		<b>-1.723</b>	<b>-93</b>	<b>105</b>	<b>141</b>	<b>33</b>	<b>274</b>
53		6.309	3.791	3.972	4.077	4.218	4.251
<b>54</b>		<b>4.586</b>	<b>3.698</b>	<b>4.077</b>	<b>4.218</b>	<b>4.251</b>	<b>4.525</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2019**

**Finanzplan**

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022

**Zusammensetzung des  
Finanzmittelfonds**

	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2019**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich**

**ZGM Landeshauptstadt Schwerin**

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Periodenergebnis	-68					
2	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	17	92	17	37	37	37
3	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-391					
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-10					
5	-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	313					
6	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	609					
7	-/+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)			50	50	50	50
9	- Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/- Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/- Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+ Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>470</b>	<b>92</b>	<b>67</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>87</b>

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2019**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich**

**ZGM Landeshauptstadt Schwerin**

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
19	+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögens	4.843					
20	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.649	-2.000	-1.900	-900		
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens						
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
23	+ Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						
24	- Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis						
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
29	+ Erhaltene Zinsen						
30	+ Erhaltene Dividenden						
31	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
<b>32</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-806</b>	<b>-2.000</b>	<b>-1.900</b>	<b>-900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2019**

**Bereichsfinanzplan für den Bereich**

**ZGM Landeshauptstadt Schwerin**

-in TEUR-

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+						
34	+						
35	-						
36	-						
37	+						
38	+						
			2.000	1.900	900		
			2.000	1.900	900		
39	-						
40	-						
		-35	-88	-61	-88	-88	-88
		-35	-88	-61	-88	-88	-88
41	+						
42	+						
43	+						
44	-						
45	-						
46	-						
47	-						
48	-						
49	+/-						
50	+/-						
<b>51</b>		<b>-35</b>	<b>1.912</b>	<b>1.839</b>	<b>812</b>	<b>-88</b>	<b>-88</b>
<b>52</b>		<b>-371</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
53		4.584	1.929	1.914	1.920	1.920	1.919
<b>54</b>		<b>4.213</b>	<b>1.933</b>	<b>1.920</b>	<b>1.920</b>	<b>1.919</b>	<b>1.918</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

<b>Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □ Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)</b>
<b>Wirtschaftsplan für das Jahr 2019</b>
<b>Bereichsfinanzplan für den Bereich</b>
<b>ZGM Landeshauptstadt Schwerin</b>

-in TEUR-

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2017	2018	2019	2020	2021	2022

<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>								
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
		jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

<b>Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □</b>
<b>Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)</b>
<b>Wirtschaftsplan für das Jahr</b>
<b>2019</b>
<b>Bereichsfinanzplan für den Bereich</b>
<b>ZGM Kindertagesstättegebäudemanagement</b>

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Periodenergebnis	60		95	-83	17	38
2	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	572	620	903	986	1.207	1.428
3	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	45					
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-117	-117	-297	-297	-297	-297
5	-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67					
6	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-83					
7	-/+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	23	40	177	526	516	506
9	- Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/- Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/- Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+ Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>433</b>	<b>543</b>	<b>877</b>	<b>1.133</b>	<b>1.443</b>	<b>1.674</b>

<b>Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □ Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)</b>
<b>Wirtschaftsplan für das Jahr 2019</b>
<b>Bereichsfinanzplan für den Bereich</b>
<b>ZGM Kindertagesstättegebäudemanagement</b>

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
16	+						
18	-						
19	+						
20	-	-3.835	-8.223	-6.074	-13.168	-100	-100
21	+						
22	-						
23	+						
24	-						
25	+						
26	-						
27	+						
28	-						
29	+						
30	+						
31	+/-						
<b>32</b>		<b>-3.835</b>	<b>-8.223</b>	<b>-6.074</b>	<b>-13.168</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>



<b>Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □ Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)</b>
<b>Wirtschaftsplan für das Jahr 2019</b>
<b>Bereichsfinanzplan für den Bereich</b>
<b>ZGM Kindertagesstättegebäudemanagement</b>

-in TEUR-								
			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
		jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					



**Eigenbetrieb ZGM**  
**Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2017</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2018</b> (Planjahr)	<b>Plan 2019</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2020</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2021</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2022</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>31.421</b>	<b>1.555</b>	<b>7.624</b>	<b>7.974</b>	<b>14.068</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	31.421	1.555	7.624	7.974	14.068	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-31.421</b>	<b>-1.555</b>	<b>-7.624</b>	<b>-7.974</b>	<b>-14.068</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	23.407	1.455	410	7.574	13.968	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	390	0	390	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	6.224	0	6.224	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.400	100	600	400	100	100	100
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss			390				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb ZGM**  
**Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	allgemeine baulich Unterhaltung KiGeb		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	Der weitere Ausbau und die Instandsetzung der Kindertagesstätten sind durch das Gesetz zur Gewährleistung der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und dem physischen Verschleiß der Objekte unumgänglich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2017</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2018</b> (Planjahr)	<b>Plan 2019</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2020</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2021</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2022</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>500</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500	100	100	0	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>500</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	100	100	0	100	100	100
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb ZGM**  
**Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Sanierung Bürogebäude Friesenstr. 29b	Bereich:	Sparte 1 - ZGM/LHS				
Kurzbeschreibung:	Die Begründung der Notwendigkeit der Sanierung des Bürogebäudes Friesenstr. 29a/b ergibt sich aus der unzureichenden Unterbringung des ZGM in dem ehemaligen Internatsgebäude.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2017</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2018</b> (Planjahr)	<b>Plan 2019</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2020</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2021</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2022</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.900</b>		<b>100</b>	<b>1.900</b>	<b>900</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.900		100	1.900	900		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.900</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>1.900</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.900		100	1.900	900		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb ZGM**  
**Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau Kita Gagarinstraße		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	Zur Realisierung der Kita-Bedarfsplanung soll am Standort Gagarinstr. bis 2019 eine Kita entstehen. Das betreffende Grundstück befindet sich im Sondervermögen des ZGM (Sparte KiGeb). Das 2-Geschossige Gebäude wird aus Gründen beschleunigter Errichtung in Modulbauweise entstehen und 36 Krippen- und 90 Kitaplätze umfassen. Sie wird an einen freien Träger vermietet.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2018 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2019 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2020 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2021 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2022 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.300</b>		<b>700</b>	<b>2.600</b>			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.300		700	2.600			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.300</b>	<b>0</b>	<b>700</b>	<b>2.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.510		310	2.200			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	390		390				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400			400			
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss			390				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb ZGM**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau Hort Werderstraße		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	Fortführung der Maßnahme Neubau Werderstraße. Durch die Verschiebung der Fertigstellung (Schlussrechnungen) wird die Kreditaufnahme über 989 T€ erst im Planjahr 2019 fällig. Die Maßnahme wird über Kreditaufnahme, Städtebaufördermittel und Eigenmittel des ZGM finanziert.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2018 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2019 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2020 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2021 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2022 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.313</b>	<b>513</b>	<b>2.811</b>	<b>989</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.313	513	2.811	989			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.313</b>	<b>-513</b>	<b>-2.811</b>	<b>-989</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.502	513		989			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	2.411		2.411				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400		400				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb ZGM**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Sanierung Hort Friedensstraße 4		Bereich:	Sparte II - KiGeb			
Kurzbeschreibung:	<p>Fortführung der Maßnahme Sanierung Hort Friedensstraße 4.          Durch die Verschiebung der Fertigstellung (Schlussrechnungen) wird die Kreditaufnahme über 985 T€ erst im Planjahr 2019 fällig.          Die Maßnahme wird über Kreditaufnahme, Städtebaufördermittel und Eigenmittel des ZGM finanziert.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2018 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2019 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2020 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2021 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2022 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.840</b>	<b>942</b>	<b>3.913</b>	<b>985</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.840	942	3.913	985			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-5.840</b>	<b>-942</b>	<b>-3.913</b>	<b>-985</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.927	942		985			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	3.813		3.813				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100		100				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb ZGM**  
**Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau Kita Friesenstraße	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	Aus der Kita-Bedarfsplanung ergibt sich ein höherer Kita-Platz-Bedarf (126 Plätze) am Standort der Friesenstraße. Um diesen zu erfüllen ist ein Neubau der Kita erforderlich. Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht. Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2017</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2018</b> (Planjahr)	<b>Plan 2019</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2020</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2021</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2022</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.937</b>			<b>500</b>	<b>4.437</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.937</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>4.437</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.937			500	4.437		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb ZGM**  
**Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau Kita Demmlerstraße	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	<p>Das Bestandsgebäude der Kita Demmlerstraße aus der Gründerzeit ist baulich in einem unzureichenden Zustand. Eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes ist unwirtschaftlich. Daher ist ein 2-Geschossiger Neubau auf dem Innenhof des Geländes mit 34 Krippen- und 71 Kitaplätzen vorgesehen. Das Gelände befindet sich im Besitz der Landeshauptstadt. Die Vermietung erfolgt an die Kita gGmbH.</p> <p>Aufgrund der Baukostensteigerungen der letzten Jahre wurde der Wert der Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie um 15% erhöht.</p> <p>Die Kita soll an die Kita gGmbH vermietet werden.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan ab 2022</b>
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.694</b>			<b>500</b>	<b>4.194</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.694			500	4.194		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.694</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>4.194</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.694			500	4.194		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb ZGM**  
**Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019/2020**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Neubau Weststadt-Kita	Bereich:	Sparte II - KiGeb				
Kurzbeschreibung:	<p>Der Kita-Neubau in der Weststadt mit 126 Kita-Plätzen soll während der Bauzeit der Kita Friesenstraße als Ausweichstandort dieser dienen. Danach soll er als Ersatzstandort für die Kita "Pumuckl" in der Breitscheid-Straße genutzt werden. Letztere ist aus Brandschutzmängeln nicht mehr lange als Kita-Standort haltbar. Eine Sanierung dieser ist völlig unwirtschaftlich, ein Neubau an Ort und Stelle aufgrund von Abstandsflächen nicht möglich.</p> <p>Der Kita-Neubau Weststadt soll identisch zur ebenso neu zu errichtenden Kita Friesenstraße werden. Daher gilt deren Kostenberechnung/Machbarkeitsstudie - mit 15% Baukosten-Aufschlag - auch für die Weststadt-Kita. Sie soll von der Kita gGmbH betrieben werden.</p>						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	<b>Gesamt</b>	Plan/HR bis 2017 (Vorjahr)	Plan 2018 (Planjahr)	Plan 2019 (1. Folgejahr)	Plan 2020 (2. Folgejahr)	Plan 2021 (3. Folgejahr)	Plan ab 2022 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.937</b>			<b>500</b>	<b>4.437</b>		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.937			500	4.437		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.937</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>4.437</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.937			500	4.437		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2019**

**Stellenübersicht**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl 2018	Bewertung 2018	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	Anzahl 2019	Bewertung 2019	Bemerkungen
		Plan	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan
	<b>Summe</b>	<b>90,50</b>		<b>90,58</b>	<b>98,13</b>		
1	Betriebsleitung	4,00		4,00	4,00		
2	Bereich Buchhaltung	6,00		6,00	7,00		
3	Bereich Allgemeine Organisation	5,00		4,68	5,00		
4	Bereich Gebäudeservice	4,00		5,00	5,00		
5	Hausmeister	37,00		37,00	40,00		
6	Bereich Bau	19,00		19,90	20,00		
7	Stabsstelle Energiemanagement	3,00		2,95	3,00		
8	Bereich Liegenschaften	11,00		10,30	11,00		
9	Geringfügig Beschäftigte	1,50		0,75	1,13		
10	EU-Rente				2,00		Neueinschätzung EU-Rente

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2019**

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2019	2020	2021	2022	2023
			in TEUR				
im Wirtschaftsplan 2017	5809,0	1865,0					
im Wirtschaftsplan 2018	3300,0	700,0					
im Wirtschaftsplan 2015	500,0	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0
im Planjahr 2019	14568			13.968,0	100,0	100,0	100,0
<b>Summe</b>	<b>24.177,0</b>	<b>2.665,0</b>		<b>14.068,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				13.968,0			

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für das Jahr  
2019**

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den  
Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin auswirken**

Bezeichnung	in TEUR					
	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2022	Jahr 2022
<b>Von der Gemeinde erhaltene Mittel</b>						
<b>1. laufendes Geschäft</b>		<b>44.192,8</b>	<b>50.655,8</b>	<b>36.291,6</b>	<b>17.890,3</b>	<b>18.255,3</b>
aus Zuwendungen der Stadt Schwerin zum lfd. Geschäft		15.155,8	16.010,8	16.805,6	17.890,3	18.255,3
dav. durchgeleitete Fömi für lfd. Geschäfte						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin		29.037,0	34.645,0	19.486,0		
dav. ATZ						
<b>2. Investitionen/Desinvestitionen</b>		<b>140,0</b>				
Inv.-Zuwendungen der Stadt Schwerin		140,0				
dav. durchgeleitete Mittel (Fömi)						
Sonstige Einzahlungen der Stadt Schwerin						
<b>3. Finanzverkehr</b>						
aus EK-Zuführungen der Stadt Schwerin						
aus der Aufnahme von Krediten der Stadt Schwerin						
Verlustausgleich durch die Stadt Schwerin						
Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Schwerin						
<b>Summe 1</b>		<b>44.332,8</b>	<b>50.655,8</b>	<b>36.291,6</b>	<b>17.890,3</b>	<b>18.255,3</b>
<b>An die Gemeinde gezahlte Mittel</b>						
<b>1. laufendes Geschäft</b>						
aus Rückzahlung von Zuwendungen an die Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)						
dav. Konzessionsabgabe						
dav. Bürgerschaftsentgelte						
dav. EK-Verzinsung						
<b>2. Investitionen/Desinvestitionen</b>		<b>310,6</b>	<b>387,1</b>	<b>387,1</b>	<b>388,0</b>	<b>390,0</b>
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an die Stadt						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin		310,6	387,1	387,1	388,0	390,0
<b>3. Finanzverkehr</b>						
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an die Stadt						
aus der Tilgung von Krediten der Stadt Schwerin						
Sonstige Auszahlungen an die Stadt Schwerin						
<b>Summe 2</b>		<b>310,6</b>	<b>387,1</b>	<b>387,1</b>	<b>388,0</b>	<b>390,0</b>
<b>Saldo Einzahlungen - Auszahlungen</b>		<b>44.022,2</b>	<b>50.268,7</b>	<b>35.904,4</b>	<b>17.502,3</b>	<b>17.865,3</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich